

Central-Verein deutscher Staatsbürger
jüdischen Glaubens E. V.

Berlin SW 68, den 14. September 1926.
Lindenstraße 13

Kartverbindung: Dresdner Bank,
Wechselstube G, Berlin SW 68, Lindenstr. 7.
Postfach-Konto: Berlin 30472.
Fernsprecher: Amt Dönhoff 3594/95.
Telegramm-Adresse: Centralglauben.

Herrn

Professor Martin H o b o h m ,
P o t s d a m

Auguste Viktoriastr.24.

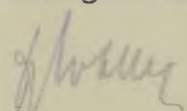
Bei Antwort
Gesch. Nr. Roth/
bitte angeben.

Sehr geehrter Herr Professor !

Die zweite Folge der Abschriften aus unseren Kriegsakten
in doppelter Ausführung lassen wir Ihnen ergebenst zugehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

i.A.



Dr. Rothholz.

Anlagen!

Abschrift.

Aus W.K. 6/13. S.3.

Berlin, den 30.11.1916.

An die Kgl. Inspektion der Telegraphentruppen pp.

Umstehend wird eine Abschrift des Schreibens eines stellvertretenden Kommandierenden Generals zur Kenntnisnahme ergebendst übersandt.

Das Kriegsministerium bemerkt hierzu:

Die unvermutete Untersuchung ist als die zweckmässigste anzusehen, da sie den zu Untersuchenden die Gelegenheit nimmt, durch vorheriges Einnehmen von Mitteln oder durch Ausschweifungen (übermässiges Trinken, Rauchen usw.) irgendwelche Leiden vorzutäuschen.

Die überraschenden Untersuchungen müssen auf alle Behörden und Formationen bis zu den Kompagnien pp. und kleinsten Kommandos herunter ausgedehnt werden. Kein Mann darf diesen Untersuchungen entgehen. Es genügt aber nicht, dass bei Behörden kv. befundene Leute den Ersatztruppenteilen zugewiesen werden, da sie auch dort wieder versuchen werden, sich während der zum Teil noch nötigen Ausbildungszeit dem Hinaussenden an die Front zu entziehen. Weitere Ueberwachung ist nötig, damit sie auch wirklich ins Feld gesandt werden. Im übrigen wird auf den Erlass vom 9.11.1916 M.J.26558/16 A 1 verwiesen.

Wegen der etwa noch erforderlichen militärischen Ausbildung von Beamtenstellvertretern usw. vergleiche den an die stellvertretenden Generalkommandos gerichteten Erlass vom 22.1.1916 Nr.24464/15 A.1.

im Auftrage

gez. von Wriesberg.

Aus W.K. 6/13. S.4/5.

Dem Kriegsministerium berichte ich über einige typische Spezialerfahrungen über Zurückhaltung von kv.Leuten, die meiner Meinung nach den Weg zeigen können, auf dem noch eine grosse Anzahl von k.v.Leuten freizumachen sind.

1) Im Generalkommando hier habe ich alle Unteroffiziere und Mannschaften unerwartet untersuchen lassen, wobei von 125 Unteroffizieren und 186 Mannschaften 90 Unteroffiziere und 87 Mannschaften kv. befunden wurden. Da diese Massenuntersuchung nur flüchtig sein konnte, und auch Klagen kamen, dass Fehler übersehen seien, liess ich die kv.Leute noch einmal unerwartet unter Oberaufsicht des Korpsarztes untersuchen. Dabei wurden einige Leute noch gv., es blieben aber 69 Unteroffiziere und 74 Mannschaften kv.

Abgesehen von einigen wenigen, wirklich Unabkömmlichen, insbesondere Beamtenstellvertretern, an denen draussen wenig Bedarf - den nur für Artillerie und Train brauchbaren Unteroffizieren und den vor 1876 Geborenen, werden diese kv.Leute teils sofort, teils nach Einarbeitung des Ersatzes abgelöst. Das dürfte bis zum Jahreschluss beendet sein.

Dass dabei z.T. ein nicht unerheblicher Widerstand der Abteilungsvorstände zu überwinden war, ist natürlich. Von den kv. Unteroffizieren und Mannschaften kamen sofort eine ganze Reihe von Gesuchen um Ausbildung in der Zahlmeisterlaufbahn und als Sanitätspersonal, auch eine anonyme Anzeige ans Kriegsministerium Nr.4738/10.16 M.A.

2) Der Führer der Ersatz-Feld-Flieger-Abteilung Nr.... hier fand bei seiner Herkunft in der Schreibstube 11 kv.Leute, davon 9 mosaischen Glaubens, von denen die meisten seit Anfang des Feldzuges dort sassen. Dass einige ihren Anspruch auf diese Behandlung durch Stiftung einer Schreibmaschine erworben haben, wird vermutet, ist aber nicht mehr festzustellen. Diese Leute sind bereits in der Infanterie eingestellt, bis auf einen, dem es gelungen ist, trotz der ausdrücklichen anderen Bestimmung des Führers zu einer Feld-Flieger-Abteilung zu kommen und dort die Kantine zu verwalten. Es geht das Gerücht, dass er sich hier reichlich mit Vorräten versehen - er ist sehr wohlhabend - und sich dadurch draussen gleich als Kantinier empfohlen hat. Wegen dieses Mannes schwebt noch ein Briefwechsel mit der vorgesetzten Kommandobehörde.

Zufällig traf ich in einem Bataillon zwei frühere Train-soldaten, die im Frühjahr 1915 aus dem Felde zurückgeschickt sind, um zur Infanterie überführt zu werden, die aber hier als Schreiber pp. beschäftigt werden.

4 pp.

Diese Fälle haben als Spezialfälle keine besondere Bedeutung, ich glaube, sie sind aber typisch und ich bin der festen Ueberzeugung, dass die Verhältnisse hier nicht schlechter sind als anderswo, dass vielmehr überall bei den Behörden draussen und in der Heimat, bei den Etappen usw. noch eine grosse Anzahl junger kräftiger kv.Leute steckt und dass dort noch viel herausgezogen werden kann. Da ich sehe, wie hier alte und verbrauchte Leute als kv. eingezogen werden, halte ich die Heranziehung aller jungen Leute für dringend geboten. Es gehört allerdings ein eiserner Besen dazu, um den passiven Widerstand, auf den man überall trifft, zu überwinden. Dieser Widerstand muss aber im Interesse der Armee überwunden werden. Verordnungen allein dürften dazu nicht genügen; am wirksamsten würde es sein, alles durch unabhängige Kommissionen untersuchen zu lassen. Ob das möglich ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Inspektion der Telegraphentruppen. Berlin den 5. Dezember 1916 .

Abt. Ib Nr. 28807/16. Geheim.

I m U m d r u c k

allen unterstellten Dienststellen

zur Kenntnis. Die Inspektion nimmt Bezug auf dieses I Nr.
27832/16 vom 15. und 25. 11. 16.

A. B. gez. Unterschrift.

Aus W.K. 6/13. S. 13.

Wir gestatten uns, Ihnen ergebenst im folgenden einige Fälle mitzuteilen, die wir Sie gemäss der Rücksprache des Herrn Geheimrat Cassel mit dem Kriegsminister zu verwerthen bitten:

- 1) Am 8. Januar 1917 war am Schwarzen Brett im Festungslazarett Breslau eine Verfügung des dortigen stellvertretenden kommandierenden Generals des 6. Armee Korps (gez. Heinemann) vom 4. Januar angeheftet, in der die untergeordneten Stellen aufgefordert wurden, Zusammenstellungen aller jüdischen Mannschaften, Unteroffiziere, Offiziere nach Namen, Geburtsort, Geburtstag, Verwendungsfähigkeiten und tatsächlicher Verwendung, sowie bei den k.v. Leuten Angabe der Truppe bis zum 12. d. M. einzureichen.
Ein Muster der Nachweisung fügen wir in der Anlage ergebenst bei.
- 2) Von durchaus vertrauenswürdiger Seite ist uns mitgeteilt worden, dass auch gleiche Befehle in den Berliner Lazaretten ausgegangen haben.
- 3) Beim Landwehr-Regiment 8 in Fürstenwalde sind im Januar 1917 Juden, welche k.v. waren, abgeschoben worden auf Grund eines Befehls mit der Überschrift: Betrifft: k.v. jüdische Mannschaften. (Die Nr. des Befehls ist uns leider nicht bekannt geworden). Die Abschiebung der Mannschaften wurde im Kommandanturbefehl vom 16. Januar 1917 bekanntgegeben und zwar ohne Nummer, was sonst nie der Fall war. Durch den Befehl wurden betroffen:
Unteroffizier Loewenstein, Train, Spandau
Unteroffizier Stiebel (Lehrer Berlin) Landw. 8 nach Fürstenwald
Gefreiter Lewinthal, Inf. Regt. 8 nach Frankfurt a/Oder.
Gefreiter Moses, Ldw. 12, Guben
Ldstm. Lewent, Train, Spandau
Zwei Unteroffiziere vom Lager Havelberg
die beiden Gefreiten und der Ldstm. von der Kommandantur.
- 4) Beim Inf. Regt. 20 Graf Tautentzien Wittenberg ist am 29. Okt. 1916 folgender Bataillonsbefehl des Ersten Ersatz-Reserve-Bataillons ergangen:
 - 1) Angabe wieviel jüdische Soldaten in der Garnison sind
 - 2) Wieviel Kriegsfreiwillige
 - 3) Den Befund derselben (d.h. ob D.G. oder k.v. oder arbeitsverwend.
 - 4) Wo dieselben sich befinden, ob in der Garnison oder auf welchem Posten.

Abschrift.

Aus W.K. 6/13. S.3.

Berlin, den 30.11.1916.

An die Kgl. Inspektion der Telegraphentruppen pp.

Umstehend wird eine Abschrift des Schreibens eines stellvertretenden Kommandierenden Generals zur Kenntnisnahme ergebendst übersandt.

Das Kriegsministerium bemerkt hierzu:

Die unvermutete Untersuchung ist als die zweckmässigste anzusehen, da sie den zu Untersuchenden die Gelegenheit nimmt, durch vorheriges Einnehmen von Mitteln oder durch Ausschweifungen (übermässiges Trinken, Rauchen usw.) irgendwelche Leiden vorzutauschen.

Die überraschenden Untersuchungen müssen auf alle Behörden und Formationen bis zu den Kompagnien pp. und kleinsten Kommandos herunter ausgedehnt werden. Kein Mann darf diesen Untersuchungen entgehen. Es genügt aber nicht, dass bei Behörden kv. befundene Leute den Ersatztruppenteilen zugewiesen werden, da sie auch dort wieder versuchen werden, sich während der zum Teil noch nötigen Ausbildungszeit dem Hinaussenden an die Front zu entziehen. Weitere Ueberwachung ist nötig, damit sie auch wirklich ins Feld gesandt werden. Im übrigen wird auf den Erlass vom 9.11.1916 M.J.26558/16 A 1 verwiesen.

Wegen der etwa noch erforderlichen militärischen Ausbildung von Beamtenstellvertretern usw. vergleiche den an die stellvertretenden Generalkommandos gerichteten Erlass vom 22.1.1916 Nr.24464/15 A.1.

im Auftrage

gez. von Wriesberg.

Aus W.K. 6/13. S.4/5.

Dem Kriegsministerium berichte ich über einige typische Spezialerfahrungen über Zurückhaltung von kv. Leuten, die meiner Meinung nach den Weg zeigen können, auf dem noch eine grosse Anzahl von kv. Leuten freizumachen sind.

1) Im Generalkommando hier habe ich alle Unteroffiziere und Mannschaften unerwartet untersuchen lassen, wobei von 125 Unteroffizieren und 186 Mannschaften 90 Unteroffiziere und 87 Mannschaften kv. befunden wurden. Da diese Massenuntersuchung nur flüchtig sein konnte, und auch Klagen kamen, dass Fehler übersehen seien, liess ich die kv. Leute noch einmal unerwartet unter Oberaufsicht des Korpsarztes untersuchen. Dabei wurden einige Leute noch gv., es blieben aber 69 Unteroffiziere und 74 Mannschaften kv.

Abgesehen von einigen wenigen, wirklich Unabkömmlichen, insbesondere Beamtenstellvertretern, an denen draussen wenig Bedarf - den nur für Artillerie und Train brauchbaren Unteroffizieren und den vor 1876 Geborenen, werden diese kv. Leute teils sofort, teils nach Einarbeitung des Ersatzes abgelöst. Das dürfte bis zum Jahresschluss beendet sein.

Dass dabei z.T. ein nicht unerheblicher Widerstand der Abteilungsvorstände zu überwinden war, ist natürlich. Von den kv. Unteroffizieren und Mannschaften kamen sofort eine ganze Reihe von Gesuchen um Ausbildung in der Zahlmeisterlaufbahn und als Sanitätspersonal, auch eine anonyme Anzeige ans Kriegsministerium Nr. 4738/10.16 M.A.

2) Der Führer der Ersatz-Feld-Flieger-Abteilung Nr.... hier fand bei seiner Herkunft in der Schreibstube 11 kv. Leute, davon 9 mosaischen Glaubens, von denen die meisten seit Anfang des Feldzuges dort sassen. Dass einige ihren Anspruch auf diese Behandlung durch Stiftung einer Schreibmaschine erworben haben, wird vermutet, ist aber nicht mehr festzustellen. Diese Leute sind bereits in der Infanterie eingestellt, bis auf einen, dem es gelungen ist, trotz der ausdrücklichen anderen Bestimmung des Führers zu einer Feld-Flieger-Abteilung zu kommen und dort die Kantine zu verwalten. Es geht das Gerücht, dass er sich hier reichlich mit Vorräten versehen - er ist sehr wohlhabend - und sich dadurch draussen gleich als Kantinier empfohlen hat. Wegen dieses Mannes schwebt noch ein Briefwechsel mit der vorgesetzten Kommandobehörde.

Zufällig traf ich in einem Bataillon zwei frühere Train-soldaten, die im Frühjahr 1915 aus dem Felde zurückgeschickt sind, um zur Infanterie überführt zu werden, die aber hier als Schreiber pp. beschäftigt werden.

4 pp.

Diese Fälle haben als Spezialfälle keine besondere Bedeutung, ich glaube, sie sind aber typisch und ich bin der festen Ueberzeugung, dass die Verhältnisse hier nicht schlechter sind als anderswo, dass vielmehr überall bei den Behörden draussen und in der Heimat, bei den Etappen usw. noch eine grosse Anzahl junger kräftiger kv. Leute steckt und dass dort noch viel herausgezogen werden kann. Da ich sehe, wie hier alte und verbrauchte Leute als kv. eingezogen werden, halte ich die Heranziehung aller jungen Leute für dringend geboten. Es gehört allerdings ein eiserner Besen dazu, um den passiven Widerstand, auf den man überall trifft, zu überwinden. Dieser Widerstand muss aber im Interesse der Armee überwunden werden. Verordnungen allein dürften dazu nicht genügen; am wirksamsten würde es sein, alles durch unabhängige Kommissionen untersuchen zu lassen. Ob das möglich ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Inspektion der Telegraphentruppen. Berlin den 5. Dezember 1916 .

Abt. Ib Nr. 28807/16. Geheim.

I m U m d r u c k

allen unterstellten Dienststellen

zur Kenntnis. Die Inspektion nimmt Bezug auf dieses I Nr.
27832/16 vom 15. und 25.11.16.

A. B. gez. Unterschrift.

Abschrift.

Aus W.K. 6/13. S. 13.

Wir gestatten uns, Ihnen ergebenst im folgenden einige Fälle mitzuteilen, die wir Sie gemäss der Rücksprache des Herrn Geheimrat Cassel mit dem Kriegsminister zu verwerthen bitten:

- 1) Am 8. Januar 1917 war am Schwarzen Brett im Festungslazarett Breslau eine Verfügung des dortigen stellvertretenden kommandierenden Generals des 6. Armeekorps (gez. Heinemann) vom 4. Januar angeheftet, in der die untergeordneten Stellen aufgefordert wurden, Zusammenstellungen aller jüdischen Mannschaften, Unteroffiziere, Offiziere nach Namen, Geburtsort, Geburtstag, Verwendungsfähigkeiten und tatsächlicher Verwendung, sowie bei den k.V. Leuten Angabe der Truppe bis zum 12. d.M. einzureichen.
Ein Muster der Nachweisung fügen wir in der Anlage ergebenst bei.
- 2) Von durchaus vertrauenswürdiger Seite ist uns mitgeteilt worden, dass auch gleiche Befehle in den Berliner Lazaretten ausgegangen haben.
- 3) Beim Landwehr-Regiment 8 in Fürstenwalde sind im Januar 1917 Juden, welche k.v. waren, abgeschoben worden auf Grund eines Befehls mit der Ueberschrift: Betrifft: k.v. jüdische Mannschaften. (Die Nr. des Befehls ist uns leider nicht bekannt geworden). Die Abschiebung der Mannschaften wurde im Kommandanturbefehl vom 16. Januar 1917 bekanntgegeben und zwar ohne Nummer, was sonst nie der Fall war. Durch den Befehl wurden betroffen:
Unteroffizier Loewenstein, Train, Spandau
Unteroffizier Stiebel (Lehrer Berlin) Landw. 8 nach Fürstenwalde
Gefreiter Lewinthal, Inf. Regt. 8 nach Frankfurt a/Oder.
Gefreiter Moses, Ldw. 12, Guben
Ldstm. Lewent, Train, Spandau
Zwei Unteroffiziere vom Lager Havelberg
die beiden Gefreiten und der Ldstm. von der Kommandantur.
- 4) Beim Inf. Regt. 20 Graf Tautentzien Wittenberg ist am 29. Okt. 1916 folgender Bataillonsbefehl des Ersten Ersatz-Reserve-Bataillons ergangen:
 - 1) Angabe wieviel jüdische Soldaten in der Garnison sind
 - 2) Wieviel Kriegsfreiwillige
 - 3) Den Befund derselben (d.h. ob D.G. oder k.v. oder arbeitsverwend.
 - 4) Wo dieselben sich befinden, ob in der Garnison oder auf welchem Posten.

A b s c h r i f t .

Winnfaren Prof. Hübner
zur Abklärung des Befehls nach

Bei einer Armierungsformation einer hiesigen Garnisonstadt wurde im März 1916 bei den nicht abkommandierten Mannschaften seitens des Kompagnieführers der Befehl gegeben, schreibgewandte Leute und Kaufleute hervortreten. Es wurde ferner gefragt, ob unter denen, die vortraten, Israeliten seien. Von 2 mit hervorgetretenen jüd. Arm. Soldaten wurde der eine zurückgewiesen, da er doch erst vor kurzem von seinem bisherigen Kommando abgelöst wurde, dem anderen, welcher noch nie ein Kommando hatte, wurde gesagt: als Jude kommen Sie vorläufig nicht in Betracht.

Der stellvertr. Kompagnieführer, ein Offizierstellvertreter, trifft auf der Strasse einen Arm. Soldaten, den er bereits kannte und sagte zu ihm in folgenden Sinne: Seien Sie froh, dass Sie Christ sind, alle Juden werden jetzt von ihrem Kommando abgelöst. Dieser Arm. Soldat, der in Wirklichkeit Israelit war, geht zum Kompagnieführer und meldet sich freiwillig ins Feld, dieses wurde seitens des Kompagnieführers abgelehnt.

Der Kompagnieführer erzählt einem Dienstmädchen in der Stadt, dass (Name) (ein Jude) der in ihrem Hause wohnhafte Arm. Sold. demnächst abgelöst würde.

Ein Arm. Soldat kommt zur Schreibstube. Da ertönt einstimmig auch seitens eines dort tätigen jüd. Arm. Soldaten die Bemerkung: Wir machen jetzt eine Liste, alle Juden werden abgelöst. Der Leutnant hat gesagt: Ich bin ja kein Antisemit, aber wenn man das hier sieht, dann kann man einer werden, die Juden sind Drückeberger. Nachdem dem Leutnant hinterbracht wurde, dies gesagt zu haben, fand keine Untersuchung statt. Er nahm an, es sei eine Agitation gegen ihn im Gange und er liess mehrere jüd. Arm. Sold. u. a. auch den zur Schreibstube gekommenen Arm. Sold. zu sich kommen. Eingeschüchtert und zur Schonung seiner Kameraden, die in der Schreibstube tätig waren, gab er nur ungenügende Auskunft, sodass ihm seitens des Kompagnieführers gesagt wurde, er müsse evtl. seine Bestrafung vornehmen. Da ging er in die Privatwohnung des stellv. Kompagnieführers, eines Offizierstellvertreters: und setzte diesen auseinander, dass er nur seine Kameraden geschont habe. Würde er aber bestraft werden, so würde er gerade stehen, von wem er diese Aeusserungen hätte. Da sagte der Offizierstellvertre-

ter: Ja, der Leutnant hat dies gesagt und ein noch auf der Schreibstube tätiger jüd. Arm. Soldat hat noch erklärt, Herr Leutnant haben recht. Aber ich werde mit dem Leutnant sprechen und dann wird schon nichts daraus werden.

Ein jüd. Arm. Sold. wurde zur Schreibstube gerufen, da ein Schreiber gesucht wurde. Auf Grund seiner Fähigkeiten sollte er dieses Kommando erhalten, da fragte ihn der Feldwebel: Welcher Konfession sind sie. Als er dies angab, wurde ihm seitens des stellv. Kompagnieführers, eines Offizierstellvertreters, gesagt: Als Jude kommen sie ~~o~~ vorläufig nicht in Betracht.

Am 11. April 1916 wurden lt. Parolebefehl vom März 1915 18 jüd. und 1 christl. Arm. Soldat von ihren Kommandostellen abgelöst, nachdem mehrere Juden schon vorher abgelöst ~~wurden~~ waren. Der christl. Arm. Soldat erhielt am selben Tage ein neues Kommando, die jüd. Mannschaften wurden angeblich auf Kommandanturbefehl zu Erdarbeiten verwandt. Bei der Einteilung der Mannschaften ertönte eines Morgens seitens eines Unteroffiziers mit Portepese das Kommando: Die Juden nach rechts. Am 13. Mai 1916 ging ein jüd. Arm. Soldat mit Erlaubnis seines Arbeitskontrolleurs um 10 Uhr zur Schreibstube, um sich seinen Urlaubsschein abzuholen, mit der Bitte um 11 Uhr schon fahren zu dürfen. Der Kompagnieführer sagte ihm, sie haben ihren Dienst doch noch nicht beendet. Der Arm. Soldat antwortete, dass er Erlaubnis habe, hierher zu kommen. Der Leutnant sagte, ja, ich werde oft genug beschwindelt, bringen sie mir das schriftlich bei. Ich meine sie auch nicht persönlich, aber im allgemeinen sind die Juden Betrüger.

Bei einer Armierungsformation einer hiesigen Garnisonstadt wurde im März 1916 bei den nicht abkommandierten Mannschaften seitens des Kompagnieführers der Befehl gegeben, schreibgewandte Leute und Kaufleute hervortreten. Es wurde ferner gefragt, ob unter denen, die vortraten, Israeliten seien. Von 2 mit hervorgetretenen jüd. Arm. Soldaten wurde der eine zurückgewiesen, da er doch erst vor kurzem von seinem bisherigen Kommando abgelöst wurde; dem anderen, welcher noch nie ein Kommando hatte, wurde gesagt: als Jude kommen Sie vorläufig nicht in Betracht.

Der stellvertr. Kompagnieführer, ein Offizierstellvertreter, trifft auf der Strasse einen Arm. Soldaten, den er bereits kannte und sagte zu ihm in folgendem Sinne: Seien Sie froh, dass Sie Christ sind, alle Juden werden jetzt von ihrem Kommando abgelöst. Dieser Arm. Soldat, der in Wirklichkeit Israelit war, geht zum Kompagnieführer und meldet sich freiwillig ins Feld, dieses wurde seitens des Kompagnieführers abgelehnt.

Der Kompagnieführer erzählt einem Dienstmädchen in der Stadt, dass (Name) (ein Jude) der in ihrem Hause wohnhafte Arm. Sold. demnächst abgelöst würde.

Ein Arm. Soldat kommt zur Schreibstube. Da ertönt einstimmig auch seitens eines dort tätigen jüd. Arm. Soldaten die Bemerkung: Wir machen jetzt eine Liste, alle Juden werden abgelöst. Der Leutnant hat gesagt: Ich bin ja kein Antisemit, aber wenn man das hier sieht, dann kann man einer werden, die Juden sind Drückeberger. Nachdem dem Leutnant hinterbracht wurde, dies gesagt zu haben, fand keine Untersuchung statt. Er nahm an, es sei eine Agitation gegen ihn im Gange und er liess mehrere jüd. Arm. Sold. u. a. auch den zur Schreibstube gekommenen Arm. Sold. zu sich kommen. Eingeschlichtert und zur Schonung seiner Kameraden, die in der Schreibstube tätig waren, gab er nur ungenügende Auskunft, sodass ihm seitens des Kompagnieführers gesagt wurde, er müsse evtl. seine Bestrafung vornehmen. Da ging er in die Privatwohnung des stellv. Kompagnieführers, eines Offizierstellvertreters; und setzte diesen auseinander, dass er nur seine Kameraden geschont habe. Würde er aber bestraft werden, so würde er gerade stehen, von wem er diese Aeusserungen hätte. Da sagte der Offizierstellvertre-

ter: Ja, der Leutnant hat dies gesagt und ein noch auf der Schreibstube tätiger jüd. Arm. Soldat hat noch erklärt, Herr Leutnant haben recht. Aber ich werde mit dem Leutnant sprechen und dann wird schon nichts draus werden.

Ein jüd. Arm. Sold. wurde zur Schreibstube gerufen, da ein Schreiber gesucht wurde. Auf Grund seiner Fähigkeiten sollte er dieses Kommando erhalten, da fragte ihn der Feldwebel: Welcher Konfession sind sie. Als er dies angab, wurde ihm seitens des stellv. Kompagnieführers, eines Offizierstellvertreters, gesagt: Als Jude kommen sie vorläufig nicht in Betracht.

Am 11. April 1916 wurden lt. Parolebefehl vom März 1915 18 jüd. und 1 christl. Arm. Soldat von ihren Kommandostellen abgelöst, nachdem mehrere Juden schon vorher abgelöst worden waren. Der christl. Arm. Soldat erhielt am selben Tage ein neues Kommando, die jüd. Mannschaften wurden angeblich auf Kommandanturbefehl zu Erdarbeiten verwandt. Bei der Einteilung der Mannschaften ertönte eines Morgens seitens eines Unteroffiziers mit Portepée das Kommando: Die Juden nach rechts.

Am 13. Mai 1916 ging ein jüd. Arm. Soldat mit Erlaubnis seines Arbeitskontrolleurs um 10 Uhr zur Schreibstube, um sich seinen Urlaubsschein abzuholen, mit der Bitte um 11 Uhr schon fahren zu dürfen. Der Kompagnieführer sagte ihm, sie haben ihren Dienst doch noch nicht beendet. Der Arm. Soldat antwortete, dass er Erlaubnis habe, hierher zu kommen. Der Leutnant sagte, ja, ich werde oft genug beschwindelt, bringen sie mir das schriftlich bei. Ich meine sie auch nicht persönlich, aber im allgemeinen sind die Juden Betrüger.

Abschrift.

Aus W.K. 15/12 ½2. S.2.

Verfügung 30/VIII.18.

K.M.M. Nr.6873/18. C.4.

Unter Rückgabe im General-Kommando III A.K.

Im Militärjustizdienst hat bereits eine so grosse Zahl Juristen jüd.Glaubens Verwendung gefunden, dass es das Interesse der Gleichstellung mit den Angehörigen christlichen Bekenntnisses erheischt, bis auf weiteres von der Zulassung jüdischer Hilfsrichter abzusehen.

Das Königl. General-Kommando wird daher ersucht, bei der Auswahl von Hilfsrichtern diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen und andere geeignete Vorschläge machen zu wollen.

Die inzwischen von hier aus dorthin abgegebenen Bewerbungen dürften diese Aufgabe erleichtern.

I.A.

Graf von Schmetto.

Abschrift.

Aus W.K. 15/12 1/2. S.5.

Rucksprache mit Herrn Generalleutnant von Langermann.

1) Langermann war über den Zweck meines Kommens ~~kurz~~ bereits informiert. Er erklärte, die Verfügung sei in seiner Abwesenheit getroffen. Er wolle das nicht nur ganz vertraulich mitgeteilt haben, nicht als eine Rechtfertigung anführen, denn er wolle seinen Vertreter decken. Es liege kein genereller kriegsministerieller Erlass vor, sondern eine Antwort, die auf eine der vielfach eingelaufenen Beschwerden erfolgt sei, dass im Bereiche des 3. Armeekorps - und er nannte wohl noch ein Armeekorps - eine unverhältnismässig grosse Zahl jüdischer Justizhilfsarbeiter eingestellt würde und dadurch die christlichen Bewerber zurückgesetzt würden. Man habe Stichproben gemacht und die Beschwerden als tatsächlich begründet erachten müssen. Darauf sei diese Verfügung erfolgt, die nicht als ein genereller Erlass gelten solle und wolle. Der Verwaltung sei jede Zurücksetzung der Juden fern. Ich wies darauf hin, dass die Ueberzahl jüdischer Justizhilfsarbeiter nicht befremden dürfe. Sie rühre daher, dass die jüdischen Juristen, anders wie ihre christlichen Kollegen, nicht Reserve -Offiziere hätten werden können, und dass man sich nicht wundern könne, wenn deshalb ältere Juristen nicht Mannschafts- und Schipperdienste leisteten, sondern für Hilfsrichterstellen ausgesucht würden. Verletzend ferner sei auch die Form, in der die Verfügung ergangen sei. L. liess diese Gründe gelten. Wir sprachen viel über die Zurücksetzung, und er versicherte mir, dass die Verwaltung bestrebt sei, keinerlei konfessionelle Zurücksetzung zu dulden.

2) Ich trug bei dieser Gelegenheit den Fall Fischbein vor, bat ihn, sich die Akten von der Landwehrinspektion Altona kommen zu lassen, zuerst dem Verfahren gegen den Leutnant Damms Fortgang zu geben und erst dann das Verfahren gegen Fischbein fortzusetzen. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass mir Exzellenz von Stein eigentlich die Hoffnung gemacht habe, dass der Spiess nicht umgedreht und gegen die Anzeigenden nicht Strafverfahren eingeleitet würde. L. meinte, dass er natürlich nicht in den Lauf der Justiz eingreifen dürfe, wollte sich aber über die Sache informieren. Ich gebe anheim, dass einer der Herren stellvertretenden Syndici mir noch den Entwurf eines Schreibens an ihn vorlegt oder mündlich unter Bezugnahme auf unsere Unterredung den Fall vorträgt.

2) Wir sprachen sodann den Fall der Beschimpfungen durch, für die er alleine zuständig sei. Ich erklärte, dass ich die einzelnen Fälle schon gesammelt habe und sie ihm kurz zusammengefasst in der nächsten etwas ruhigeren Zeit unterbreiten würde. Die einzelnen Fälle selbst habe ich auf Extenso an der Hand meiner Notizen vorgetragen. Er war überaus lebenswürdig und entgegenkommend und zeigte volles Verständnis für unser Vorgehen. Insoweit es sich nicht um Strafsachen handelte, sondern um Zurücksetzungen oder sonstige Rechtsverkümmerungen, ist nicht er, sondern Wriesberg die zuständige Stelle. Er versicherte mir, dass er fern von antisemitischen Vorurteilen sei und aus der Jugendzeit noch einen guten Freund unter den Juden habe.

Abschrift.

Aus W.K. 15/12 1/2. S.2.

Verfügung 30/VIII.18.

K.M.M. Nr.6873/18. C.4.

Unter Rückgabe im General-Kommando III A.K.

Im Militärjustizdienst hat bereits eine so grosse Zahl Juristen jüd.Glaubens Verwendung befunden, dass es das Interesse der Gleichstellung mit den Angehörigen christlichen Bekenntnisses erheischt, bis auf weiteres von der Zulassung jüdischer Hilfsrichter abzusehen.

Das Königl. General-Kommando wird daher ersucht, bei der Auswahl von Hilfsrichtern diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen und andere geeignete Vorschläge machen zu wollen.

Die inzwischen von hier aus dorthin abgegebenen Bewerbungen dürften diese Aufgabe erleichtern.

I.A.

Graf von Schmetto.

Abschrift.

Aus W.K. 15/12 7/2. S.5.

Rücksprache mit Herrn Generalleutnant von Langermann.

1) Langermann war über den Zweck meines Kommens ~~xxxxxxx~~ bereits informiert. Er erklärte, die Verfügung sei in seiner Abwesenheit getroffen. Er wolle das nicht nur ganz vertraulich mitgeteilt haben, nicht als eine Rechtfertigung anführen, denn er wolle seinen Vertreter decken. Es liege kein genereller kriegsministerieller Erlass vor, sondern eine Antwort, die auf einer vielfach eingelaufenen Beschwerden erfolgt sei, dass im Bereiche des 3. Armeekorps - und er nannte wohl noch ein Armeekorps - eine unverhältnismässig grosse Zahl jüdischer Justizhilfsarbeiter eingestellt würde und dadurch die christlichen Bewerber zurückgesetzt würden. Man habe Stichproben gemacht und die Beschwerden als tatsächlich begründet erachten müssen. Darauf sei diese Verfügung erfolgt, die nicht als ein genereller Erlass gelten solle und wolle. Der Verwaltung sei jede Zurücksetzung der Juden fern. Ich wies darauf hin, dass die Uebersahl jüdischer Justizhilfsarbeiter nicht befremden dürfe. Sie rühre daher, dass die jüdischen Juristen, anders wie ihre christlichen Kollegen, nicht Reserve -Offiziere hätten werden können, und dass man sich nicht wundern könne, wenn deshalb ältere Juristen nicht Mannschafts- und Schipperdienste leisteten, sondern für Hilfsrichterstellen ausgesucht würden. Verletzend ferner sei auch die Form, in der die Verfügung ergangen sei. L. liess diese Gründe gelten. Wir sprachen viel über die Zurücksetzung, und er versicherte mir, dass die Verwaltung bestrebt sei, keinerlei konfessionelle Zurücksetzung zu dulden.

2) Ich trug bei dieser Gelegenheit den Fall Fischbein vor, bat ihn, sich die Akten von der Landwehrinspektion Altona kommen zu lassen, zuerst dem Verfahren gegen den Leutnant Damms Fortgang zu geben und erst dann das Verfahren gegen Fischbein fortzusetzen. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass mir Exzellenz von Stein eigentlich die Hoffnung gemacht habe, dass der Spiess nicht umgedreht und gegen die Anzeigenden nicht Strafverfahren eingeleitet würde. L. meinte, dass er natürlich nicht in den Lauf der Justiz eingreifen dürfe, wollte sich aber über die Sache informieren. Ich gebe anheim, dass einer der Herren stellvertretenden Syndici mir noch den Entwurf eines Schreibens an ihn vorlegt oder mündlich unter Bezugnahme auf unsere Unterredung den Fall vorträgt.

2) Wir sprachen sodann den Fall der Beschimpfungen durch, für die er alleine zuständig sei. Ich erklärte, dass ich die einzelnen Fälle schon gesammelt habe und sie ihm kurz zusammengefasst in der nächsten etwas ruhigeren Zeit unterbreiten würde. Die einzelnen Fälle selbst habe ich auf Extenso an der Hand meiner Notizen vorgetragen. Er war überaus lebenswürdig und entgegenkommend und zeigte volles Verständnis für unser Vorgehen. Insoweit es sich nicht um Strafsachen handelte, sondern um Zurücksetzungen oder sonstige Rechtsverkümmerungen, ist nicht er, sondern Wriesberg die zuständige Stelle. Er versicherte mir, dass er fern von antisemitischen Vorurteilen sei und aus der Jugendzeit noch einen guten Freund unter den Juden habe.

Berlin , den 13. August 1915.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Wie mir von der Verdingungsstelle Königsberg sowie dem Schreinermeister K.- N berichtet wird , sind Sie bereit, mit unserer Centralgenossenschaft ostdeutscher Tischler - und Tapeziermeister in Geschäftsverbindung zu treten und ein Musterlager zu übernehmen .

Wie Ihnen mitgeteilt sein wird, geht unser Bestreben dahin, uns in ehrlicher Weise beim Wiederaufbau Ostpreussens zu beteiligen mit der Massgabe , dass zunächst das heimische Handwerk mit Aufträgen versehen sein muss und wir erst dann Arbeiten für uns in Anspruch nehmen , wenn die angesessenen Meister nicht zu liefern vermögen .

Wir hoffen , dass wir von unsern Kollegen in Ostpreussen lieber als Konkurrenten gesehen werden, als wenn sich wieder einmal die jüdischen Händler eindringen.

Wenn Sie also entschlossen sind, ein Musterlager zu übernehmen , dann bitte ich um Ihre schriftliche Zusage und gleichzeitige Mitteilung, ob Sie uns Ihre Räume sofort oder baldmöglichst zur Verfügung stellen können, bevor uns andere zuvorkommen .

Es wäre mir auch lieb , wenn Sie gleichzeitig eine Liste der notwendigen Sachen beifügen wollten, die würden wir Ihnen sofort zusenden . Dass wir Ihnen bis zu 12% Umsatzgebühr zahlen und die Möbel frachtfrei Bahnhof O liefern , evtl. auch die erstmalige Dekoration Ihres Ladens übernehmen , ist Ihnen wohl gesagt worden.

Es würde mich freuen, bald von Ihnen zu hören.

Mit kollegialem Gruss
gez. C. R a h a r d t
Obermeister der Tischlerinnung .

Aus W.K.18/21 S.30/31.

An Se. Exzellenz

den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg

in P o t s d a m .

Ew. Exzellenz

gestattet sich der unterzeichnete, mehr als 50000 deutsche Juden vertretende Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, dessen Aufgabe nach der beifolgenden Satzung darin besteht, die deutschen Juden in der tatkräftigen Wahrung ihrer gesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung, sowie in der unbeirrten Pflege vaterländischer Gesinnung zu bestärken, nachstehenden Vorfall zur Kenntnis und weiteren Veranlassung zu unterbreiten:

Von dem Obermeister der Berliner Tischlerinnung C. Rahardt, welcher gleichzeitig Vorstandsmitglied der Berliner Handwerkskammer ist, wird das abschriftlich anliegende Rundschreiben vom 13. August 1915 in Ostpreussen verbreitet. Dieses Rundschreiben enthält folgenden Passus:

"Wir hoffen, dass wir von unsern Kollegen in Ostpreussen lieber gesehen werden, als wenn sich wieder einmal die jüdischen Händler eindringen".

Der unterzeichnete Vorstand hielt es für seine Pflicht, bevor er seinerseits Schritte wegen dieser stark antisemitischen und den konfessionellen Frieden zu stören geeigneten Äusserungen des p. Rahardt tat, an ihn die Anfrage zu richten, wie er sich bei dem von ihm vertretenen Standpunkt nunmehr den Fortgang der Geschäfte vorstelle und ob insbesondere jüdische Händler, die ebenfalls der Innung angehören, bei eingehenden Aufträgen überhaupt nicht Berücksichtigung finden sollen. Rahardt hat in seiner Erwiderung sich lediglich damit zu verteidigen gesucht, dass vom Verein Ostpreussischer Möbelhändler vor einiger Zeit ein Pamphlet gegen ihn in Umlauf gesetzt worden wäre, worauf sein Rundschreiben die Antwort sei.

Der unterzeichnete Vorstand hat, obwohl, selbst wenn die Angaben des Rahardt den Tatsachen entsprächen, er doch kein Recht gehabt hätte, in antisemitisch provokatorischer Weise unter Betonung der Religionszugehörigkeit einen Teil der in Frage kommenden Händler herauszugreifen, sich in den Besitz des sogenannten Pamphlets des Vereins Ostpreussischer Möbelhändler gesetzt, um Rahardt volle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Es handelt sich bei dem genannten Rundschreiben in Wirklichkeit um nichts weniger, als um ein Pamphlet. Vielmehr stellt dasselbe lediglich die durchaus sachliche Begründung des Händlerstandpunktes dar, welcher sich gegen die besonders von Rahardt mit besonderer Schärfe versuchte Ausschaltung des Zwischenhandels wendet. Es findet sich in dem Rundschreiben weder eine scharfe Polemik, noch ein Ausfall gegen Rahardt persönlich, welcher ihm auch nur im entferntesten das Recht einräumen könnte, sich der ihm zur Last gelegten Äusserung zu bedienen, umso weniger, als der Verein Ostpreussischer Möbelhändler nur eine ganz verschwindende Anzahl jüdischer Mitglieder aufweist.

Es kann also Herrn Rahardt nur der Wunsch geleitet haben, in Betätigung seiner antisemitischen Gesinnung die Gelegenheit zu benutzen, um erneut skrupellos seinem Geschäftsantisemitismus zu frohnen. Berücksichtigt man, dass er als Wortführer der Berliner Tischlerinnung auftrat und ferner, dass es sich um Ostpreussen handelt, bei dem Christen und Juden in eintrachtigster Weise bemüht sind, die furchtbaren Wunden, welche der Krieg geschlagen,

zu heilen, so erscheint dieser Versuch, den Frieden der Parteien erneut und grundlos zu stören, durch die Hereinzerrung konfessioneller Momente in den Wirtschaftskampf doppelt bedauerlich,

Der unterzeichnete Vorstand bittet Ew. Exzellenz in Ihrer Eigenschaft als Vorgesetzter des Rahardt

Gelegenheit nehmen zu wollen, die Verbreitung des Rundschreibens zu untersagen und ihn auf das Ungehörige seiner Handlungsweise hinzuweisen,

was um so notwendiger sein dürfte, da er, nach seinem Schreiben zu urteilen, sein Vorgehen noch immer für der Sachlage entsprechend anzusehen scheint.

Von den getanen Schritten bitten wir, uns in Kenntnis setzen zu wollen.

Abschrift.

aus W.K.18/21 S.42.

Der Oberpräsident der Provinz
Brandenburg.

Potsdam, den 5. Februar 1916.

Auf die Eingabe vom 24. Januar d.^o. in der über das Rundschreiben des Obermeisters C. Rahardt, dd. Berlin, den 13. August 1915 Beschwerde geführt wird, erwidere ich ergebenst, dass Herr Rahardt ausweislich der Vorgänge in der Angelegenheit nur in seiner Eigenschaft als Obermeister der Tischlerinnung in Berlin tätig gewesen ist, nicht aber in seiner Stellung als Vorsitzender der Handwerkskammer zu Berlin. Lediglich über die Handwerkskammer zu Berlin stehen wir Aufsichtsbefugnisse in erster Instanz zu. Für das Verhalten des Obermeister Rahardt als Obermeister der Tischlerinnung dagegen komme ich als Aufsichtsinstanz zunächst nicht in Frage. Die Aufsicht über die Berliner Innungen wird in erster Instanz durch den dortigen Magistrat ausgeübt.

Hiernach muss ich davon absehen, zu der Angelegenheit jetzt Stellung zu nehmen.

gez. Waldenburg.

Abschrift.

Aus W.K. 18/21 S.73

Berlin, den 28. August 1916.

Magistrat der königlichen Haupt-
und Residenzstadt.

Auf die Beschwerde vom 6. März d.J. J.Nr.474 erwidern wir dem Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens ergebenst, dass für uns als Innungsaufsichtsbehörde kein Anlass vorliegt, gegen den Obermeister der Berliner Tischlerinnung, Herrn Rahardt, einzuschreiten, da entgegen der dortigen Annahme das hier wieder beigefügte Schreiben vom 13. August 1915^a, gegen das sich die Beschwerde richtet, kein von Herrn Rahardt in seiner Eigenschaft als Innungsobermeister erlassenes, zur Weiterverbreitung bestimmtes "Rundschreiben", sondern lediglich als ein an eine einzelne Person (Tischlermeister A. Pietrzyk in Ortelsburg) gerichteter Privatbrief anzusehen ist.

Berlin , den 13. August 1915.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Wie mir von der Verdingungsstelle Königsberg sowie dem Schreinermeister K.- N berichtet wird , sind Sie bereit, mit unserer Centralgenossenschaft ostdeutscher Tischler - und Tapeziermeister in Geschäftsverbindung zu treten und ein Musterlager zu übernehmen .

Wie Ihnen mitgeteilt sein wird, geht unser Bestreben dahin, uns in ehrlicher Weise beim Wiederaufbau Ostpreussens zu beteiligen mit der Massgabe , dass zunächst das heimische Handwerk mit Aufträgen versehen sein muss und wir erst dann Arbeiten für uns in Anspruch nehmen , wenn die angesessenen Meister nicht zu liefern vermögen .

Wir hoffen , dass wir von unsern Kollegen in Ostpreussen lieber als Konkurrenten gesehen werden, als wenn sich wieder einmal die jüdischen Händler eindringen.

Wenn Sie also entschlossen sind, ein Musterlager zu übernehmen , dann bitte ich um Ihre schriftliche Zusage und gleichzeitige Mitteilung, ob Sie uns Ihre Räume sofort oder baldmöglichst zur Verfügung stellen können, bevor uns andere zuvorkommen .

Es wäre mir auch lieb , wenn Sie gleichzeitig eine Liste der notwendigen Sachen beifügen wollten, die würden wir Ihnen sofort zusenden . Dass wir Ihnen bis zu 12% Umsatzgebühr zahlen und die Möbel frachtfrei Bahnhof O liefern , evtl. auch die erstmalige Dekoration Ihres Ladens übernehmen , ist Ihnen wohl gesagt worden.

Es würde mich freuen, bald von Ihnen zu hören.

Mit kollegialem Gruss
gez. C. R a h a r d t
Obermeister der Tischlerinnung .

Aus W.K.18/21 S.30/31.

An Se. Exzellenz

den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg

in P o t s d a m .

Ew. Exzellenz

gestattet sich der unterzeichnete, mehr als 50000 deutsche Juden vertretende Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, dessen Aufgabe nach der beifolgenden Satzung darin besteht, die deutschen Juden in der tatkräftigen Wahrung ihrer gesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung, sowie in der unbeirrten Pflege vaterlandischer Gesinnung zu bestärken, nachstehenden Vorfall zur Kenntnis und weiteren Veranlassung zu unterbreiten:

Von dem Obermeister der Berliner Tischlerinnung C. Rahardt, welcher gleichzeitig Vorstandsmitglied der Berliner Handwerkskammer ist, wird das abschriftlich anliegende Rundschreiben vom 13. August 1915 in Ostpreussen verbreitet. Dieses Rundschreiben enthält folgenden Passus:

"Wir hoffen, dass wir von unsern Kollegen in Ostpreussen lieber gesehen werden, als wenn sich wieder einmal die jüdischen Händler eindrängen".

Der unterzeichnete Vorstand hielt es für seine Pflicht, bevor er seinerseits Schritte wegen dieser stark antisemitischen und den konfessionellen Frieden zu stören geeigneten Äusserungen des p. Rahardt tat, an ihn die Anfrage zu richten, wie er sich bei dem von ihm vertretenen Standpunkt nunmehr den Fortgang der Geschäfte vorstelle und ob insbesondere jüdische Händler, die ebenfalls der Innung angehören, bei eingehenden Aufträgen überhaupt nicht Berücksichtigung finden sollen. Rahardt hat in seiner Erwiderung sich lediglich damit zu verteidigen gesucht, dass vom Verein Ostpreussischer Möbelhändler vor einiger Zeit ein Pamphlet gegen ihn in Umlauf gesetzt worden wäre, worauf sein Rundschreiben die Antwort sei.

Der unterzeichnete Vorstand hat, obwohl, selbst wenn die Angaben des Rahardt den Tatsachen entsprächen, er doch kein Recht gehabt hätte, in antisemitisch provokatorischer Weise unter Betonung der Religionszugehörigkeit einen Teil der in Frage kommenden Händler herauszugreifen, sich in den Besitz des sogenannten Pamphlets des Vereins Ostpreussischer Möbelhändler gesetzt, um Rahardt volle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Es handelt sich bei dem genannten Rundschreiben in Wirklichkeit um nichts weniger, als um ein Pamphlet. Vielmehr stellt dasselbe lediglich die durchaus sachliche Begründung des Händlerstandpunktes dar, welcher sich gegen die besonders von Rahardt mit besonderer Schärfe versuchte Ausschaltung des Zwischenhandels wendet. Es findet sich in dem Rundschreiben weder eine scharfe Polemik, noch ein Ausfall gegen Rahardt persönlich, welcher ihm auch nur im entferntesten das Recht einräumen könnte, sich der ihm zur Last gelegten Äusserung zu bedienen, umso weniger, als der Verein Ostpreussischer Möbelhändler nur eine ganz verschwindende Anzahl jüdischer Mitglieder aufweist.

Es kann also Herrn Rahardt nur der Wunsch geleitet haben, in Betätigung seiner antisemitischen Gesinnung die Gelegenheit zu benutzen, um erneut skrupellos seinem Geschäftsantisemitismus zu frohnen. Berücksichtigt man, dass er als Wortführer der Berliner Tischlerinnung auftrat und ferner, dass es sich um Ostpreussen handelt, bei dem Christen und Juden in einträchtigster Weise bemüht sind, die durch den Krieg geschlagenen,

zu heilen, so erscheint dieser Versuch, den Frieden der Parteien erneut und grundlos zu stören, durch die Hereinzerrung konfessioneller Momente in den Wirtschaftskampf doppelt bedauerlich,

Der unterzeichnete Vorstand bittet Ew. Exzellenz in Ihrer Eigenschaft als Vorgesetzter des Rahardt

Gelegenheit nehmen zu wollen, die Verbreitung des Rundschreibens zu untersagen und ihn auf das Ungehörige seiner Handlungsweise hinzuweisen, was um so notwendiger sein dürfte, da er, nach seinem Schreiben zu urteilen, sein Vorgehen noch immer für der Sachlage entsprechend anzusehen scheint.

Von den getanen Schritten bitten wir, uns in Kenntnis setzen zu wollen.

Abschrift.

aus W.K.18/21 S.42.

Der Oberpräsident der Provinz
Brandenburg.

Potsdam, den 5. Februar 1916.

Auf die Eingabe vom 24. Januar d. J. in der über das Rundschreiben des Obermeisters C. Rahardt, dd. Berlin, den 13. August 1915 Beschwerde geführt wird, erwidere ich ergebenst, dass Herr Rahardt ausweislich der Vorgänge in der Angelegenheit nur in seiner Eigenschaft als Obermeister der Tischlerinnung in Berlin tätig gewesen ist, nicht aber in seiner Stellung als Vorsitzender der Handwerkskammer zu Berlin. Lediglich über die Handwerkskammer zu Berlin stehen wir Aufsichts befugnisse in erster Instanz zu. Für das Verhalten des Obermeister Rahardt als Obermeister der Tischlerinnung dagegen komme ich als Aufsichtsinstanz zunächst nicht in Frage. Die Aufsicht über die Berliner Innungen wird in erster Instanz durch den dortigen Magistrat ausgeübt.

Hiernach muss ich davon absehen, zu der Angelegenheit jetzt Stellung zu nehmen.

gez. Waldenburg.

Abschrift.

Aus W.K. 18/21 S.73

Berlin, den 28. August 1916.

Magistrat der königlichen Haupt-
und Residenzstadt.

Auf die Beschwerde vom 6. März d.J. J.Nr.474 erwidern wir dem Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens ergebenst, dass für uns als Innungsaufsichtsbehörde kein Anlass vorliegt, gegen den Obermeister der Berliner Tischlerinnung, Herrn Rahardt, einzuschreiten, da entgegen der dortigen Annahme das hier wieder beigefügte Schreiben vom 13. August 1915^a, gegen das sich die Beschwerde richtet, kein von Herrn Rahardt in seiner Eigenschaft als Innungsobermeister erlassenes, zur Weiterverbreitung bestimmtes "Rundschreiben", sondern lediglich als ein an eine einzelne Person (Tischlermeister A. Pietrzyk in Ortelsburg) gerichteter Privatbrief anzusehen ist.

Abschrift.

Aus W.K.15/10. S.1.

Es soll sich ein "Verein zur Ausmerzung jüdischer Offiziere aus dem Heere" gebildet haben. Mitglied dieses Vereins soll u.a. Senatspräsident Pflüge, zurzeit Chef des Centralnachweisbüros des Kriegsministeriums sein.

Mein Gewährsmann will versuchen, nähere Einzelheiten in Erfahrung zu bringen.

Abschrift.

Aus W.K.15/10. S.1.

Es soll sich ein "Verein zur Ausmerzung jüdischer Offiziere aus dem Heere" gebildet haben. Mitglied dieses Vereins soll u.a. Senatspräsident Pflügge, zurzeit Chef des Centralnachweisbüros des Kriegsministeriums sein.

Mein Gewährsmann will versuchen, nähere Einzelheiten in Erfahrung zu bringen.

Abschrift.

Aus W.K. 14/13. S.3.

E r l a s s (anonym dem C.V. zugegangen). Feststellungen vom
C.V. nicht gemacht.

Kriegsministerium

Berlin W66, den 29. Juli 1915.

Nr. 546/15 p.U.3

Geheim.

Betrifft: Misshandlungen von russischen Gefangenen.

Mehrere in letzter Zeit gemachte Feststellungen geben Veranlassung auf die Erlasse vom 9/1.1915 Nr. 1552/12.14 U.3 und vom 4/6 1915 Nr. 1615 2.5. U.3 erneut ausdrücklich hinzuweisen, wonach körperliche Züchtigung der Kriegsgefangenen durch das deutsche Bewachungspersonal unzulässig ist.

Es soll noch immer vorkommen, dass russische Gefangene durch das deutsche Personal körperlichen Züchtigungen oft in brutalster Weise unterzogen werden. Einen Teil dieser Schuld sollen vielfach die Kriegsgefangenen Dolmetscher tragen, indem sie, um sich an ihren früheren Vorgesetzten zu rächen, zu den Mitteln greifen, Wünsche oder Antworten der russischen Kriegsgefangenen Unteroffiziere entweder vollkommen falsch, oder in Ausdrücken ins Deutsche zu übertragen, welche die Bewachungsmannschaften unbedingt gegen die Kriegsgefangenen aufbringen müssen. Zumal soll dies bei Dolmetschern lettischer und jüdischer Abstammung vorkommen, welche gelegentlich auch von den Kriegsgefangenen Geld erpressen sollen. Besonders anmassend sollen sich die Juden unter ihnen benehmen. Es muss ausdrücklich betont werden, dass es durchaus nicht dem deutschen Interesse entspricht, wenn die Russen schlecht behandelt werden. Bei einem grossen Teil der russischen Soldaten ist ein eigentlicher Hass gegen Deutschland bisher nicht vorhanden. Es wäre überaus unpolitisch, solchen durch schlechte Behandlung geradezu hervorzurufen. Vielmehr muss mit allem Nachdruck dahin gewirkt werden, dass, bei voller Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung, die Behandlung eine gerechte und menschenwürdige ist. Ungeeignetes Aufsichtspersonal oder Dolmetscher müssen unbedingt entfernt werden. Ein Mitbringen von Hunden zum Dienst würde zu verbieten sein. Sollten die anzustellenden Ermittlungen ergeben, dass auch im örtigen Bezirk derartige Misstände herrschen, so wird um nachdrückliches Eingreifen ergebenst ersucht.

Im Auftrage

gez. Friedrich.

Abschrift.

Aus W.K. 14/13. S.3.

E r l a s s (anonym dem C.V. zugegangen). Feststellungen von
C.V. nicht gemacht.

Kriegsministerium

Berlin W66, den 29. Juli 1915.

Nr. 546/15 p.U.3

Geheim.

Betrifft: Misshandlungen von russischen Gefangenen.

Mehrere in letzter Zeit gemachte Feststellungen geben Veranlassung auf die Erlasse vom 9/1.1915 Nr. 1552/12.14 U.3 und vom 4/6 1915 Nr. 1615 2.5. U.3 erneut ausdrücklich hinzuweisen, wonach körperliche Züchtigung der Kriegsgefangenen durch das deutsche Bewachungspersonal unzulässig ist.

Es soll noch immer vorkommen, dass russische Gefangene durch das deutsche Personal körperlichen Züchtigungen oft in brutalster Weise unterzogen werden. Einen Teil dieser Schuld sollen vielfach die Kriegsgefangenen Dolmetscher tragen, indem sie, um sich an ihren früheren Vorgesetzten zu rächen, zu den Mitteln greifen, Wünsche oder Antworten der russischen Kriegsgefangenen Unteroffiziere entweder vollkommen falsch, oder in Ausdrücken ins Deutsche zu übertragen, welche die Bewachungsmannschaften unbedingt gegen die Kriegsgefangenen aufbringen müssen. Zumal soll dies bei Dolmetschern lettischer und jüdischer Abstammung vorkommen, welche gelegentlich auch von den Kriegsgefangenen Geld erpressen sollen. Besonders anmassend sollen sich die Juden unter ihnen benehmen. Es muss ausdrücklich betont werden, dass es durchaus nicht dem deutschen Interesse entspricht, wenn die Russen schlecht behandelt werden. Bei einem grossen Teil der russischen Soldaten ist ein eigentlicher Hass gegen Deutschland bisher nicht vorhanden. Es wäre überaus unpolitisch, solchen durch schlechte Behandlung geradezu hervorzurufen. Vielmehr muss mit allem Nachdruck dahin gewirkt werden, dass, bei voller Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung, die Behandlung eine gerechte und menschenwürdige ist. Ungeeignetes Aufsichtspersonal oder Dolmetscher müssen unbedingt entfernt werden. Ein Mitbringen von Hunden zum Dienst würde zu verbieten sein. Sollten die anzustellenden Ermittlungen ergeben, dass auch im dortigen Bezirk derartige Misstände herrschen, so wird um nachdrückliches Eingreifen ergebenst ersucht.

Im Auftrage

gez. Friedrich.

18.Juni 1918.

Sr. Exzellenz

den Herrn Kriegsminister von S t e i n ,

B e r l i n .

Ew.Exzellenz !

Der unterzeichnete, mehr als 200000 deutsche Juden vertretende Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, dessen Aufgabe nach der beifolgenden Satzung darin besteht, die deutschen Juden in der tatkräftigen Wahrung ihrer staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung sowie in der unbefirrten Pflege deutscher Gesinnung zu bestärken, erlaubt sich, Ew.Exzellenz, ergebenst folgendes vorzutragen:

Der Rechtsanwalt und Notar J a b l o n s k y aus Kreuzburg O/S ist am 13.2.17 als Gefreiter in die 11.Komp.des 78.Inf.Regt. eingetreten. Er wurde am 4.5.17 wegen Tapferkeit vor dem Feinde zum Unteroffizier befördert und erhielt am 19.7.17 das Eiserner Kreuz II.Kl.; am 29.9.17 wurde er zum Vizefeldwebel ernannt.

Auf Veranlassung des Batl.Adjutanten des inzwischen gefallenen Leutnants Frerichs ist dann Rechtsanwalt Jablonsky, ohne dass er sich selbst irgendwie darum beworben hätte, im August 1917 zum Offiziers-Aspiranten bestimmt worden. Anfang Oktober erhielt er den üblichen Fragebogen über seine persönlichen Verhältnisse und wurde am 28.10.17 zum Offiziers-Kursus kommandiert, den er, wie ihm mitgeteilt wurde, mit bestem Erfolge durchgemacht hat. Er kam am 10.12.17 zum Regiment zurück. Ende Dezember, als die Kompagnie zurückgenommen wurde, liess der Regimentskommandeur Major Kienitz den Rechtsanwalt Jablonsky rufen und nach genauer persönlicher Befragung wurde er beauftragt einen fremden Zug zu führen. Ihm wurde eine Gefechtsaufgabe gestellt, die er zur Zufriedenheit des Regimentschefs löste. Wenige Tage später wurde Rechtsanwalt Jablonsky zur Wahl gestellt und zwar unter voller Billigung seines Kompagnieführers und des Regimentskommandeurs. Es war dies im Januar. Sämtliche Offiziere des 3.Batl., die Rechtsanwalt Jablonsky persönlich kannten, haben ihn einstimmig gewählt, dagegen ist er von einigen Offizieren des 2.Batl., die ihn überhaupt nicht ~~xx~~ kannten, abgelehnt worden.

Zurzeit befindet sich Rechtsanwalt Jablonsky, nachdem er zum 1.Ers.Batl. des Inf.Regt.78 Osnabrück zurückbeordert worden war, bei der 1.Komp.der Inf.Lehr-Abt. im Munsterlager und soll vom 21.d.M. ab nach Schüttdort bei Bentheim zur Kampfschule kommen.

Der vorliegend ausführlich geschilderte Tatbestand lässt keinen anderen Schluss zu, als dass Rechtsanwalt Jablonsky nur aus dem Grunde, weil er jüdischen Glaubens ist, bei seiner Wahl zum Offizier gescheitert ist. Uebrigens soll dies anlässlich der Wahl auch seitens der ablehnenden Offiziere zum Ausdruck gekommen sein. Die äusseren Verhältnisse des Jablonsky, der Notar, also königlicher Beamter ist, sind einwandfrei. Das Regiment hat sonst unbedenklich auch Schüler (Sekundaner), Seminaristen, kleine Landwirte und Lehrer gewählt. An der militärischen Tüchtigkeit des Rechtsanwaltes Jablonsky ist, bei seinen schnellen Beförderungen, dem Ergebnis der Prüfung, der ihm gewordenen Auszeichnung und den Urteilen seiner Vorgesetzten, nicht zu zweifeln. Sein Kompagnieführer soll ihm noch kurz vor seiner Rückkehr zum 1.Ers.Batl. gesagt haben, dass er der beste Zugführer sei, den er überhaupt gehabt habe.

Es bedarf keiner Ausführung, dass Vorfälle, wie der vorliegende,

nicht nur bei dem Betroffenen das Gefühl schmerzlicher Zurücksetzung nach erfüllter Pflicht auslösen, sondern dass sie auch in hohem Masse geeignet sind, Misstimmung unter den deutschen Juden hervorzurufen. Sie sind auch geeignet, den Betroffenen in seinem zivilen Verhältnis, insbesondere auch gesellschaftlicherheblich zu schädigen; durch die Anfragen der Heeresbehörden ist im vorliegenden Falle sowohl am Wohnort des Jablonski wie auch bei der Anwaltskammer in Breslau bekannt geworden, dass er zur Wahl gestellt worden ist, und allgemein wird nun, da er nicht gewählt ist, vermutet werden, dass gegen ihn ein sachlicher Grund vorgelegen hat, der ihn als nicht der Stellung eines Offiziers würdig erscheinen lässt.

Der unterzeichnete Centralverein richtet deshalb an Ew. Exzellenz die ergebene Bitte im vorliegenden Falle in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass dem aus unsachlichen ~~Gründen~~ Beweggründen einzelner Beteiligter Zurückgesetzten Genugtuung gewährt wird.

Kriegsministerium.

Berlin, den 23.9.18.

665/18g

Betr. das Schreiben vom 28.6.18.

Wenn das Offizierskorps des Infanterie-Regiments 78 die Wahl des Vizefeldwebels Jablonsky zum Offizier abgelehnt hat, so hat es von einem Rechte Gebrauch gemacht, das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser und König verliehen worden ist. Dem Kriegsministerium steht auf die Ausübung dieses Rechts kein Einfluss zu.

Der Vizefeldwebel Jablonsky ist inzwischen zu einem anderen Feldtruppenteil versetzt worden. Dort ist ihm in neuer Umgebung Gelegenheit geboten, seine Beförderung zum Offizier zu erreichen.

I.A. von **Wrisberg**.

18.Juni 1918.

Sr. Exzellenz

den Herrn Kriegsminister von S t e i n,
 B e r l i n .

Ew.Exzellenz !

Der unterzeichnete, mehr als 200000 deutsche Juden vertretende Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, dessen Aufgabe nach der beifolgenden Satzung darin besteht, die deutschen Juden in der tatkräftigen Wahrung ihrer staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung sowie in der unbefirrten Pflege deutscher Gesinnung zu bestärken, erlaubt sich, Ew.Exzellenz, ergebenst folgendes vorzutragen:

Der Rechtsanwalt und Notar J a b l o n s k y aus Kreuzburg O/S ist am 13.2.17 als Gefreiter in die 11.Komp.des 78.Inf.Regt. eingetreten. Er wurde am 4.5.17 wegen Tapferkeit vor dem Feinde zum Unteroffizier befördert und erhielt am 19.7.17 das Eiserne Kreuz II.Kl.; am 29.9.17 wurde er zum Vizefeldwebel ernannt.

Auf Veranlassung des Batl.Adjutanten des inzwischen gefallenen Leutnants Frerichs ist dann Rechtsanwalt Jablonsky, ohne dass er sich selbst irgendwie darum beworben hätte, im August 1917 zum Offiziers-Aspiranten bestimmt worden. Anfang Oktober erhielt er den üblichen Fragebogen über seine persönlichen Verhältnisse und wurde am 28.10.17 zum Offiziers-Kursus kommandiert, den er, wie ihm mitgeteilt wurde, mit bestem Erfolge durchgemacht hat. Er kam am 10.12.17 zum Regiment zurück. Ende Dezember, als die Kompagnie zurückgenommen wurde, liess der Regimentskommandeur Major Kienitz den Rechtsanwalt Jablonsky rufen und nach genauer persönlicher Befragung wurde er beauftragt einen fremden Zug zu führen. Ihm wurde eine Gefechtsaufgabe gestellt, die er zur Zufriedenheit des Regimentschefs löste. Wenige Tage später wurde Rechtsanwalt Jablonsky zur Wahl gestellt und zwar unter voller Billigung seines Kompagnieführers und des Regimentskommandeurs. Es war dies im Januar. Sämtliche Offiziere des 3.Batl., die Rechtsanwalt Jablonsky persönlich kannten, haben ihn einstimmig gewählt, dagegen ist er von einigen Offizieren des 2.Batl., die ihn überhaupt nicht ~~ak~~ kennen, abgelehnt worden.

Zurzeit befindet sich Rechtsanwalt Jablonsky, nachdem er zum 1.Ers.Batl. des Inf.Regt.78 Osnabrück zurückbeordert worden war, bei der 1.Komp.der Inf.Lehr-Abt. im Munsterlager und soll vom 21.d.M. ab nach Schüttdort bei Bentheim zur Kampfschule kommen.

Der vorliegend ausführlich geschilderte Tatbestand lässt keinen anderen Schluss zu, als dass Rechtsanwalt Jablonsky nur aus dem Grunde, weil er jüdischen Glaubens ist, bei seiner Wahl zum Offizier gescheitert ist. Uebrigens soll dies anlässlich der Wahl auch seitens der ablehnenden Offiziere zum Ausdruck gekommen sein. Die äusseren Verhältnisse des Jablonsky, der Notar, also königlicher Beamter ist, sind einwandfrei. Das Regiment hat sonst unbedenklich auch Schüler (Sekundaner), Seminaristen, kleine Landwirte und Lehrer gewählt. An der militärischen Tüchtigkeit des Rechtsanwaltes Jablonsky ist, bei seinen schnellen Beförderungen, dem Ergebnis der Prüfung, der ihm gewordenen Auszeichnung und den Urteilen seiner Vorgesetzten, nicht zu zweifeln. Sein Kompagnieführer soll ihm noch kurz vor seiner Rückkehr zum 1.Ers.Batl. gesagt haben, dass er der beste Zugführer sei, den er überhaupt gehabt habe.

Es bedarf keiner Ausführung, dass Vorfälle, wie der vorliegende,

nicht nur bei dem Betroffenen das Gefühl schmerzlicher Zurücksetzung nach erfüllter Pflicht auslösen, sondern dass sie auch in hohem Masse geeignet sind, Misstimmung unter den deutschen Juden hervorzurufen. Sie sind auch geeignet, den Betroffenen in seinem zivilen Verhältnis, insbesondere auch gesellschaftlicherheblich zu schädigen; durch die Anfragen der Heeresbehörden ist im vorliegenden Falle sowohl am Wohnort des Jablonski wie auch bei der Anwaltskammer in Breslau bekannt geworden, dass er zur Wahl gestellt worden ist, und allgemein wird nun, da er nicht gewählt ist, vermutet werden, dass gegen ihn ein sachlicher Grund vorgelegen hat, der ihn als nicht der Stellung eines Offiziers würdig erscheinen lässt.

Der unterzeichnete Centralverein richtet deshalb an Ew. Exzellenz die ergebene Bitte im vorliegenden Falle in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass dem aus unsachlichen ~~ixäxix~~ Beweggründen einzelner Beteiligter Zurückgesetzten Genugtuung gewährt wird.

Kriegsministerium.

Berlin, den 23.9.18.

665/18g

Betr. das Schreiben vom 28.6.18.

Wenn das Offizierskorps des Infanterie-Regiments 78 die Wahl des Vizefeldwebels Jablonsky zum Offizier abgelehnt hat, so hat es von einem Rechte Gebrauch gemacht, das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser und König verliehen worden ist. Dem Kriegsministerium steht auf die Ausübung dieses Rechts kein Einfluss zu.

Der Vizefeldwebel Jablonsky ist inzwischen zu einem anderen Feldtruppenteil versetzt worden. Dort ist ihm in neuer Umgebung Gelegenheit geboten, seine Beförderung zum Offizier zu erreichen.

I.A. von Wrisberg.

Abschrift.

Aus W.K. 14/14 S.2.

Ein angeblicher Erlass aus dem Jahre 1917 von General Ludendorff.

Es wird uns mitgeteilt, dass ein von Exzellenz Ludendorff gezeichneter allgemeiner Befehl der Obersten Heeresleitung etwa folgenden Inhalts erlassen worden sei:

Es sei der Obersten Heeresleitung zur Kenntnis gekommen, dass eine grosse Anzahl Offizierstellvertreter seit langem in diesem Range sich befanden, die durchaus zu Offizieren geeignet seien. Eine Nichtbeförderung dieser Herren sei insbesondere auch mit Rücksicht auf den vorhandenen Offiziersmangel durchaus unzulässig. Es sei das Weitere zu veranlassen.

Abschrift.

Aus W-K- 14/14 S.2.

Ein angeblicher Erlass aus dem Jahre 1917 von General Ludendorff.

Es wird uns mitgeteilt, dass ein von Exzellenz Ludendorff gezeichneter allgemeiner Befehl der Obersten Heeresleitung etwa folgenden Inhalts erlassen worden sei:

Es sei der Obersten Heeresleitung zur Kenntnis gekommen, dass eine grosse Anzahl Offizierstellvertreter seit langem in diesem Range sich befänden, die durchaus zu Offizieren geeignet seien. Eine Nichtbeförderung dieser Herren sei insbesondere auch mit Rücksicht auf den vorhandenen Offiziersmangel durchaus unzulässig. Es sei das Weitere zu veranlassen.

Die Unabkömmlichen .
=====

Was reant das Volk zur Kaserne dort,
Die Unabkömmlichen müssen fort,
Die haben sich lange genug gedrückt,
Jetzt heisst es endlich: eingerückt.

Der Kahn, der Cohn und Löwenstein,
Der Wolf, der Bär und Katzenstein,
Auch Levisohn und Veilchenduft,
Man steckt sie alle in die Kluft.

Mit schönen Koffern, doch Bonemies,
Dabei jedoch viel Mees im Kies,
Bly Mey Schuck gäb mancher her,
Wenn er entlassen wäre vom Heer.

Es ist jedoch nichts mehr zu machen,
Die Goyens fangen an zu lachen,
Und denken ganz verschmitzt dabei,
Mit der Unabkömmlichkeit ists jetzt vorbei.

Es grämt de Schicks, es heult de Ische,
Es werd' mer doch ka Kugel kriege,
Wir wollen zu Mosses und Abraham ohren,
Dass Tadeleben nicht gait verloren.

O Gott, es ist ihm vorm Schiessen so miess
Er hat so platte und schwitzige Füss',
drum kann er das Laafe net vertrage,
Er fährt lieber Speck- und Schinkewage.

Jetzt heisst es den Zeihäbel (Säbel) wetzen,
Die Engländer zu Tode hetzen,
Die Russen aus dem Lande jagen,
Und die Franzosen kapores schlagen.

Im bunten Rock, se ziehe hinaus,
Gott der Gerechte, wie schneidig sehe se aus,
Es ist doch schön im deutschen Heer,
Wenn nur der Heldentod nicht wär.

Kennt ihr das Volk, das kühn und keck,
Sich schneidet ein Stück vom Bibbek weg,
Nach Knoblauch stinkt, hat Läuse am Sack ?
Es ist das verd.....Judenpack !

Bly Mey Schuck heisst: viel Geld
Goyens " Christen
ohren " beten.

Sechsmalhunderttausend Juden
Sind im deutschen Vaterland
Auf der ganzen Erde leben
Zwölf Millionen, wie bekannt.

Diese zwölf Millionen Juden
Sind zwar nur ein kleines Volk
Doch - durch sein Zusammenwirken -
hat es überall Erfolg.

Überall in allen Ländern
Wo es sich verlohnen kann,
Strebt es mit vereinten Kräften
Heimlich die Vorherrschaft an.

Dass ihm dieses schon gelungen
Da und dort, kann Jeder seh'n,
der nicht mit geschlossnen Augen
durch das Leben wünscht zu gehn.

In dem edlen Dollarlande,
In des Franzmanns Republik,
In Italien, selbst in Russland,
In Britanien mit Geschick.

Wird beherrscht die grosse Presse,
Die das Judenvolk sich kauft,
Um zu hetzen und zu schüren
Bis die ganze Welt sich rauft.

Was sich von der grossen Presse
Nicht zusammenkaufen lässt,
Wird durch Androhn des Boykottes
Zur Willfährigkeit gepresst.

Dass sie preist in grossen Tönen,
Wie so edel, wie so gut,
Welch ein Ausbund aller Tugend
Dieser oder jener Jud.

Dass sie nennet keine Namen,
Wenn ein Jude blossgestellt,
Während jeder andre Sünder
An den Franger wird gestellt.

Weil nun einmal ist das Kaufen
Bei den Juden A und O
Kauft es sich nicht nur die Presse
Auch Minister kauft es so.

Lloyd George, Briand und Salandra
Wilson und Herr Bratianu
Alle reden um die Wette
Was die Juden tragen zu.

Sie verratennihre Völker,
Sie verraten die Kultur,
Sie verraten ihre Rasse,
All dies nützt den Juden nur.

Die Juden im Weltkriege.

In dem Weltenkrieg, dem grossen,
Zwischen Deutschland und Franzosen,
Oesterreichern, Japanesen,
Und an Ende noch Chinesen,
Engelländern, Portugiesen,
Türken, Russen und Kirgisen,
Den Bulgaren und den Serben,
Und den Belgiern in Antwerpen,
Und wie alle weiter heissen,
Die uns wollen jetzt zerreißen,
Wo so viele Helden bluten,
Drücken sich jetzt nur die Juden.
Ueberall grinst ihr Gesicht,
Nur im Schützengraben nicht.

Als der Weltkrieg hat begonnen,
Hat sich keiner Lang besonnen,
Sich zu melden kurzer Hand,
Nun als Heereslieferant.
O, war das ein Rennen, Jagen,
In den ersten Kriegestagen,
Bis die ganze Judenschar,
Einfach "unabkömmlich" war.
Heut sieht man auf allen Strassen
Ihre langen grossen Nasen,
In Theater und Kaffee
Und im Eisenbahnkupee.
Ueberall grinst ihr Gesicht,
Nur im Schützengraben nicht.

Alle s, was das Heer kann brauchen,
Essen, Trinken, Kleider, Rauchen,
Säbel, Stiefel und Gewehr
Und noch vieles Andre mehr,
Stacheldraht und Handgranaten,
Büchsenfleisch und Marmeladen,
Pferde, Schweine, Ochs und Rind
Und was derlei Dinge sind,
Alles was man nur kann sehen,
Muss durch Judenhände gehen.
Und auf allen Schreibertuben
Sitzen nur die Judenbuben.
Ueberall grinst ihr Gesicht,
Nur im Schützengraben nicht.

Von den vielen Kriegsmilliarden,
Die wir zahlten und erwarten,
Wird der Jude alleshaschen
Und gerülit sind seine Taschen.
Wenn der Krieg zu End gegangen,
Muss dem Christen erst recht bangen.
Er muss schaffen für die Zinsen
Und die reichen Juden grinsen,
Alle Orden, Ehrenzeichen,
Wird man noch den Juden reichen,
Ueberall grinst ihr Gesicht,
Nur im Schützengraben nicht.

In dem nun genomm'nen Polen,
Ist für Deutschland nichts zu holen,

Lassen wir dem Zar, dem guten,
Besser seine lieben Juden.
Was man nur damit bezweckt,
der Bedarf ist doch gedeckt.
Will man Deutschland, 'sist zum Lachen -
Gänzlich zu Judäa machen ?
Noch mehr Juden, kann nichts taugen,
Juden sind für uns fürwahr,
Schlimmer als die gelb' Gefahr.
Ueberall grinst ihr Gesicht,
Nur im Schützengraben nicht.

Judengeld ist's, das den grossen
Weltbrand hat entfacht zum Toßen,
Juden sind es, die ihn schürten,
Die von Engelland geschmierten
Sonnino und Roosevelt,
Oppenheimer, Englands Held,
Will uns gar verhungern lassen.
Ja, mein Christ, kannst Dus bald fassen,
Dass wir bald mit Weib und Kind
Nur noch Judensklaven sind.
Efeu an der deutschen Eiche,
Wahrer Hecht im Karpfenteiche,
Ueberall grinst ihr Gesicht,
Nur im Schützengraben nicht.

Aus W.K. 3/51. S.88/89.

An die K. Staatsanwaltschaft,
S t u t t g a r t.

Im Anschluss unterbreiten wir der K.Staatsanwaltschaft die Abschrift eines Gedichtes, welches von dem Zigarrenhändler Karl Beck, Rotebühlstrasse 31, hier, auf mechanischem Wege vervielfältigt, an seinen im Heere dienenden Sohn zwecks Verbreitung unter den Soldaten an der Front gesandt worden und an weitere in seinem Laden verkehrende Militärpersonen verteilt worden ist. Durch die von uns gegen Beck hiermit beantragte Strafuntersuchung wird jedoch zweifellos bestätigt werden, dass noch weitere Verbreitungsakte vorliegen.

Das Gedicht verfolgt - wie aus dessen Inhalt ohne weiteres ersichtlich ist - die Tendenz, die deutschen Juden in wirtschaftlicher Beziehung als Ausbeuter und Schädlinge am deutschen Volkskörper, in militärischer Beziehung als Drückberger und Feiglinge hinzustellen. Es dürfte unseres Erachtens nach dem Empfinden jedes anständigen Menschen wohl das Stärkste an Entstellung der Tatsachen enthalten, was auf diesem Gebiete schon geleistet wurde, indem es einerseits vereinzelt Verfehlungen und Ausschreitungen, wie sie im Laufe des Krieges bei Juden und Christen gleichermaßen vorgekommen sind, den Juden allein als deren Rassecharakter entsprungen, zur Last legt, andererseits unter bewusst wahrheitswidriger Ablehnung der statistisch jederzeit nachweisbaren und von zuständiger Seite anerkannten Tatsache, dass die Juden als Soldaten hinter den anderen Bevölkerungsklassen im jetzigen Kriege nicht zurückgestanden sind und zu Tausenden ihre Treue durch den Tod oder mit schwerer Verwundung besiegelt haben, von ihnen mit der am Schlusse jedes Verses wiederkehrenden Wendung behauptet: Ueberall grinst ihr Gesicht, nur im Schützengraben nicht."

Es ist nicht zu bestreiten, dass insbesondere in der jetzigen Zeit, in der alle Leidenschaften entfesselt sind und von gewissenlosen Hetzern eine auch sonst sich bemerkbar machende antisemitische Agitation entfaltet wird, die Verbreitung eines derartigen Machwerks geeignet ist, den Frieden unter den verschiedenen Bevölkerungsklassen, auf dessen Erhaltung zu einem nicht unerheblichen Teil die Hoffnung auf eine glückliche Beendigung des derzeitigen Kampfes beruht, auf die schwerste zu gefährden.

In rechtlicher Beziehung stellen wir es der Prüfung der K.Staatsanwaltschaft anheim, ob ein von Amtswegen zu verfolgendes Vergehen, in welcher Beziehung insbesondere § 130 und § 361 Z.11 StGB in Betracht kommen dürften, gegeben ist.

Dagegen enthält das inkriminierte Gedicht jedenfalls eine schwere Beleidigung aller deutschen Juden. Es haben deshalb die in den beiden gleichzeitig mitfolgenden Schriftstücken unterzeichneten Personen - teils verwundete Krieger, teils Angehörige von an der Front gefallenen Kriegsteilnehmern Strafantrag gestellt. Von der getroffenen Verfügung bitten wir ergebenst uns in Kenntnis zu setzen.

Nicht unerwähnt möchten wir schliesslich folgendes lassen: Die Person des Zigarrenhändlers Beck war uns bisher vollständig unbekannt und ist uns selbstverständlich gleichgiltig. Es besteht aber Grund zu der Annahme, dass Beck nicht der Verfasser des Gedichtes ist und wir bitten deshalb, durch das Strafverfahren besonders letzteren zu ermitteln und gegebenenfalls durch Weiterleitung an die zuständige auswärtige Staatsanwaltschaft der verdienstlichen Strafe entgegenzuführen.

Central-Verein, Ortsgruppe Stuttgart i.A., Gottschalk,
stellv.Vorsitzender, Stuttgart, Langestr.8.